

## Informationsblatt über die Bewilligungspflicht

bei Abgabe von Aktivsauerstoff (Wasserstoffperoxid >12%) an Privatkunden

Sehr geehrte Kundschaft

Der Verkauf von Wasserstoffperoxid >12% (bis 35%), z.B. Oxyfluid oder Bayrosoft an Privatanwender ist ab dem 1. Januar 2023 bewilligungspflichtig. Der Bundesrat hat dies mit der Verordnung über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (Vorläuferstoffverordnung, VVSG) beschlossen.

### Was bedeutet das für Sie?

Ab dem 1. Januar 2023 können Privatpersonen Aktivsauerstoff (Wasserstoffperoxid >12%) zur Desinfektion von Schwimmbadwasser nur noch mit einer gültigen Bewilligung vom Fedpool erwerben. Diese Bewilligung ist gebührenpflichtig und muss alle 3 Jahre erneuert werden.

Wir als Verkäufer sind verpflichtet, diese Bewilligung bei der Übergabe vom Produkt an den Endkunden zu prüfen und die Identität an anhand einer gültigen ID zu kontrollieren. **Die verkauften Mengen müssen wir danach dem Fedpol mitteilen.**

### Wie erhalten Sie diese Bewilligung?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Über das Onlineportal vom Fedpol, Kosten ca. Fr. 30.-:

<https://www.public-area-fedpol.admin.ch/public-area-fedpol>

- oder mit dem Formular per Post oder E-Mail, Kosten ca. Fr. 40.-. Das Gesuch finden Sie unter:

[www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch) → Sicherheit → Pyrotechnik, Sprengstoffe und Vorläuferstoffe  
→ Vorläuferstoffe → nach unten scrollen, Dokumente «Gesuch für eine Bewilligung für den Erwerb von Vorläuferstoffen für explosionsfähige Stoffe»

Das FedPol erteilt nach erfolgreicher Personenprüfung eine 3-jährige Bewilligung. Gemäss Angaben Fedpol dauert die Bewilligungsbearbeitung ca. 10 Arbeitstage.

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antrags benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

**Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis!**  
**Ihr Eco Power Team**